

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0229/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.03.2024</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.03.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Richtlinien zur Bewirtschaftung des Stellenplanes</b>		

### Grund der Vorlage

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024/2025 sieht in § 8 Satz 2 erstmals Richtlinien zur flexiblen Bewirtschaftung des Stellenplans vor. Um die Möglichkeit zu schaffen, bei entsprechender Unabweisbarkeit über- und außerplanmäßigen Stellen einrichten zu können, ist eine Ergänzung erforderlich. Ebenso wird eine Regelung zwecks weiterer Flexibilisierung bei Nachfolgeregelungen aufgenommen.

### Beschlussvorschlag

Die Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan gemäß Haushaltsentwurf 2024/2025 (s. Band 1, S. 18 – 19) werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

1.

Es wird folgender Abschnitt V angefügt:

„V. Überplanmäßige und außerplanmäßige Planstellen

Soweit sich unterjährig überplanmäßige oder außerplanmäßige Stellenmehrbedarfe ergeben gelten für die Einrichtung solcher Stellen die Vorgaben des § 83 GO über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sinngemäß und mit der Maßgabe, dass die Deckung etwaiger Personalmehraufwendungen/-auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein muss. Die Ausnutzung vorhandener und nicht besetzter Planstellen hat stets Vorrang.“

2.

Es wird folgender Abschnitt VI angefügt:

„VI. Unterjährige Überschreitungen

Bei Nachfolgeregelungen im Zuge der (v.a. altersbedingten) Personalfuktuation kann es zu zeitlichen Überschneidungen zwischen bisheriger/m Stelleninhaber\*in und neuer/m Stelleninhaber\*in kommen. Soweit dadurch die in der Stellenübersicht Teil A ausgewiesene Stellenzahl eines Produktbereiches im Einzelfall unterjährig um bis zu 6 Monate und um maximal 5 % überschritten wird, gilt dies als generell vom Rat genehmigt.“

**Einverständnisse**

Entfällt

**Unterschrift**

Thorsten Bunte

**Begründung**

Der bisherige Entwurf der Bewirtschaftungsregelung zum Stellenplan sieht keine Regelung hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Stelleneinrichtungen vor. Durch sinngemäße Anwendung des § 83 GO wird dies in engen Grenzen ermöglicht. Insbesondere können über-/außerplanmäßige Stellen nur bei sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit und bei Deckung der entsprechenden Personalmehraufwendungen eingerichtet werden. Die Ausnutzung vorhandener und nicht besetzter Planstellen hat jedoch stets Vorrang.

Zudem wurde eine Regelung aufgenommen, mittels derer eine zusätzliche Flexibilisierung bei Nachfolgebesetzungen im Rahmen der (insbesondere altersbedingten) Personalfuktuation ermöglicht wird. Danach können innerhalb der haushaltsrechtlich verbindlichen, nach Produktbereichen ausgewiesenen Stellen der Stellenübersicht Teil A (s. Seiten 146 – 147 des Haushaltsentwurfs – Band 1) unterjährig Überschreitungen von max. 5 % der Planstellen für eine Zeit von maximal 6 Monaten erfolgen.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Richtlinien zum Stellenplan sind für den Klimacheck nicht relevant.